



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 13. Dezember 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

M 205 Motion Roth David und Mit. über keine Vernichtung von Wohnraum - gleiche Spiesse für alle Übernachtungsanbieter / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.
David Roth hält an der Motion fest.

Ruedi Stöckli, Claudia Huser Barmettler und Markus Gehrig beantragen Erheblicherklärung als Postulat.

Claudia Huser Barmettler: Wir unterstützen das Anliegen der Motion, denn es ist wichtig, für diese Thematik eine Regelung zu finden. Die Stadt Luzern soll nicht das gleiche Unheil wie Amsterdam ereilen. Dort werden jedes Wochenende mehrere Häuserzeilen Touristen zur Verfügung gestellt. Somit wird bezahlbarer Wohnraum für die Wohnbevölkerung immer rarer. Wie aber die Regierung erklärt, ist der Handlungsbedarf nicht nur auf Luzern beschränkt. Der Bund beschäftigt sich zurzeit ebenfalls mit diesem Thema. Es ist wichtig, eine nationale Lösung anzustreben. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates, der im Moment noch abwarten will. Wir sind aber klar der Meinung, dass die teilweise Erheblicherklärung der Brisanz und der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht wird. Deshalb beantragt die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat.

Markus Gehrig: Der Motionär fordert verschiedene Gesetzesänderungen und neue Regelungen. Die CVP sieht und anerkennt die Problematik dieser neuen Angebote auf Plattformen. Für uns und den Tourismusort Luzern und Umgebung ist eine Gleichbehandlung wichtig. Aus diesem Grund erachten wir die teilweise Erheblicherklärung doch als etwas dürftig. Wir beantragen deshalb die Erheblicherklärung als Postulat. Zuerst braucht es eine Regelung auf Bundesebene. Ist es soweit, sollte der Kanton Luzern bereit sein und sofort handeln können.

David Roth: Mit dieser Motion verlangen ich und alle Unterzeichnenden, dass sich die Regierung dieses Themas ernsthaft annimmt. Die von der Regierung vorgeschlagene teilweise Erheblicherklärung als Postulat wird mit drei Punkten begründet. Einer davon ist der Bericht „Digitale Schweiz“. Dieser Bericht ist Ende 2016 fertig, also jetzt. Es können also bereits jetzt erste Schritte in die Wege geleitet werden. Weiter nimmt die Regierung Bezug auf ein Postulat der WAK im Ständerat. Selbstverständlich gibt es auf nationaler Ebene Handlungsbedarf. Der Bundesrat findet aber, dass er das Postulat eigentlich gar nicht entgegennehmen muss, weil das Anliegen mit dem Bericht „Digitale Schweiz“ bereits erledigt ist. Weiter wird auf die Motion von Nationalrat Dominique de Buman verwiesen. Diese Motion bezieht sich nur auf die Kurtaxen. Das Thema geht aber über die Kurtaxen hinaus. Auf Bundesebene wird das Anliegen zwar thematisiert, aber es gibt im Moment keine Fortschritte. Grundsätzlich betrifft dieses Thema den Kanton Luzern stärker als andere Regionen in der Schweiz. Deshalb können und müssen wir gewisse Angelegenheiten auf

kantonaler Ebene lösen. Der Bund wird nicht für alle Kantone Vorschriften erlassen, wenn es nur einzelne betrifft. Im Sinn der Subsidiarität wird der Bund dies auch nicht tun. Deshalb liegt es in der Verantwortung des Kantons Luzern, Gegensteuer geben zu können. In der Motion wird ein subsidiäres Vorgehen gefordert, die Gemeinden sollen die Möglichkeit erhalten, wenn nötig selber zu handeln. In diesem Sinn kommen wir nicht um die Überweisung als Motion herum. Ich sehe keine inhaltlichen Differenzen, sondern es geht nur um die Frage des formalen Vorgehens. Ich mache Ihnen deshalb beliebt, die Motion erheblich zu erklären.

Marcel Omlin: Eine teilweise Erheblicherklärung als Postulat bringt nicht viel. Es ist aber wichtig, die Bundesgesetzgebung abzuwarten. Luzern ist die Touristenstadt in der Schweiz. Mit solchen Beherbergungsformen gehen dem Tourismusverband Einnahmen verloren, und es gibt keine Kontrolle. Es ist auch nicht klar, wer diese Angebote nutzt. Deshalb plädiere ich für die Erheblicherklärung als Postulat. Damit können wir eventuell auch einen gewissen Druck auf den Bund ausüben, damit es in dieser Sache etwas vorwärtsgeht.

Michael Töngi: Die Grüne Fraktion ist für die Erheblicherklärung als Motion. Die in Aussicht gestellte Bundeslösung scheint sich aber auf die Kurtaxen zu beziehen, alles andere sind nur Berichte. Wir alle wissen, was wir zurzeit aus Bundesbern erwarten und erhoffen können. Es ist unlogisch, in diesem Bereich auf eine Bundeslösung zu warten, da viele Punkte kommunal oder kantonal geregelt werden müssen. So geht es etwa um die Fragen von Zweitwohnungen oder von Anmeldungen. Der Bund wird kaum ein Interesse haben, hier eine gesamtschweizerische Lösung zu präsentieren. Deshalb ist es richtig, wenn der Kanton das Thema an die Hand nimmt. Es geht hier auch nicht nur um Tourismusfragen, sondern etwa auch um den Entzug von preisgünstigem Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt. Deshalb besteht hier Handlungsbedarf.

Rosy Schmid-Ambauen: Es handelt sich hier um ein wichtiges Thema. Den Bereich Wohneigentum sehe ich etwas grösser, deshalb ist es auch eine Frage, inwieweit Private ihren Besitz kommerzialisieren können und welche Auflagen dazu gemacht werden sollen. In diesem Bereich gibt es noch kaum Vorgaben. Der Kanton Luzern kann aber keine eigenen Gesetze dazu erarbeiten, sondern diese müssen auf die Bundesvorgaben abgestimmt werden. Darum spreche ich mich für die teilweise Erheblicherklärung als Postulat aus. Was die Abgaben angeht, ist das Tourismusgesetz im Kanton Luzern einzigartig. Der Kanton Luzern hat klar geregelt, wer Abgaben bezahlen muss und wer für den Bezug verantwortlich ist. Es gilt zwar die Selbstdeklaration, es ist aber durchaus möglich, dass Private nicht einmal wissen, dass sie einer solchen Abgabepflicht unterliegen. Die Forderungen der Motion sind bereits zu detailliert und deshalb nicht umsetzbar.

Ferdinand Zehnder: Wir sprechen hier vom grössten Unterkunftsanbieter, bei dem über 30 Millionen Gäste immer wieder Buchungen vornehmen. Er ist in 34'000 Städten aktiv und betreibt etwa 2,16 Millionen Unterkünfte. In der Schweiz machen zirka 300'000 Gäste von diesem Angebot Gebrauch, das entspricht 1 Million Logiernächten. Auf diesem Portal sind 17'000 Inserate aufgeschaltet. Für Luzern bedeutet das ungefähr 300 Angebote. Im Moment ist das relativ wenig. Die Zukunft sieht aber ganz anders aus. Es braucht in diesem Bereich gewisse Regelungen, und für alle Anbieter sollen gleich lange Spiesse gelten. Das betrifft nicht nur die Taxen und die Abgaben, sondern es geht auch um weitere Auflagen wie Feuer, Sicherheit, Notfallkonzept, elektrische Anlagen usw. Ich unterstütze deshalb die Erheblicherklärung als Postulat.

Patrick Hauser: Die Begründung der Regierung lässt einen fragen, ob wirklich eine Lösung aus Bundesbern abgewartet werden soll. Grundsätzlich könnte man ja sagen, gleich lange Spiesse bedeuten, dass die Spiesse auf der einen Seite verlängert oder auf der anderen Seite verkürzt werden müssen. Das heisst mehr Regeln für Sharing-Economy-Anbieter oder weniger Regeln für die anderen. In Hotels müssen Brandmeldeanlagen gezwungenermassen vorhanden sein, in einem Wohnbau nicht. Im Hotelgewerbe müssen die elektrischen Anlagen periodisch alle fünf Jahre geprüft werden, im Wohnbau ist das nur alle 20 Jahre der Fall. Dazu gäbe es noch viele weitere Beispiele. Ich unterstütze die Erheblicherklärung als Postulat.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Die Regierung lehnt die Motion auch im Wissen darum ab, dass eine Regelung in Bezug auf die neuen Beherbergungsformen notwendig ist. Mit der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat wollen wir das Problem nicht negieren, sondern wir wollen es dort zuordnen, wo wir einen vernünftigen Beitrag dazu leisten können. Wir möchten eine harmonisierte Lösung, die über die Tourismusgebiete ähnlich verteilt ist. In Bern sind die Postulate und Motionen in Bearbeitung. Der Bericht „Digitale Schweiz“ liegt aber noch nicht vor, er ist auf Dezember 2016 versprochen. Darin sollten die gesetzgeberischen Entwicklungen aufgezeigt werden. Die Forderungen der Motion stellen uns vor zwei grosse Herausforderungen. Zum einen ist das der gesetzgeberische Weg; hier wird unser Rechtsdienst trotz knapper Ressourcen Lösungen finden. Zum anderen brauchen wir aber für den Vollzug die Gemeinden. Hier sind wir aber weit entfernt von einer Lösung. Wie die Kontrolle in den Gemeinden funktionieren soll, dazu braucht es noch eine grössere Auseinandersetzung mit diesem Thema und schlussendlich auch einen Eingriff in Privateigentum. Hier wollen wir keine Vorreiterrolle übernehmen. Wir sehen, dass es Regelungen braucht, und werden das Problem sofort angehen, brauchen dazu aber auch den Bund. Deshalb bitte ich Sie, die teilweise Erheblicherklärung als Postulat zu unterstützen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat mit 93 zu 12 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 84 zu 22 Stimmen als Postulat erheblich.